

Aufnahme der Stadt Hückeswagen in den Kreis der OVAG-Gesellschafter**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
24.11.2015	Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
30.11.2015	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt stimmt der Aufnahme der Stadt Hückeswagen als neuer Gesellschafterin bei der OVAG Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH zu.

Der Rat der Stadt stimmt gemäß § 4 Ziffer 1 des Gesellschaftervertrags der Übertragung von 88 Geschäftsanteilen (Nennwert von insgesamt 70.400 €, Beteiligungsquote 1,497 %) an der OVAG Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH von der Stadt Wipperfürth auf die Stadt Hückeswagen zu.

Der Rat der Stadt stimmt dem Verzicht auf ein Vorkaufsrecht nach § 4 Ziffer 2 des Gesellschaftervertrages der OVAG Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH zu.

Begründung:

Die Stadt Hückeswagen beabsichtigt, neue Gesellschafterin der OVAG Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH (OVAG) werden.

Sie steht in Verhandlung mit der Stadt Wipperfürth, die ihrerseits die Bereitschaft geäußert hat, 88 ihrer insgesamt 196 Geschäftsanteile an der OVAG an die Stadt Hückeswagen zu veräußern.

Die Verfügung über Geschäftsanteile bedarf nach § 4 des Gesellschaftervertrags der OVAG der Zustimmung der übrigen Gesellschafter. Zudem ist gemäß § 4 Ziffer 2 erforderlich, dass diese auf ihr Vorkaufsrecht verzichten.

Der Beitritt der Stadt Hückeswagen stellt die OVAG auf eine noch breitere kommunale Plattform. Seit Jahren steht die OVAG in einer wirtschaftlichen Beziehung zu der Stadt Hückeswagen und organisiert den Schülerspezialverkehr.

Durch die Aufnahme der Stadt Hückeswagen über den Weg der Anteilsabgabe eines anderen Gesellschafters wird eine Kapitalerhöhung nicht notwendig.

Gemäß § 108 Absatz 6 GO NRW ist ein entsprechender Ratsbeschluss herbeizuführen.